

Absender/in



**Gemeindewerke der Gemeinde
Herzebrock-Clarholz**

Abfallbeseitigung
Le Chambon-Str. 2
33442 Herzebrock-Clarholz

**Gemeindewerke der
Gemeinde Herzebrock-Clarholz**

Abfallbeseitigung

Telefon: 05245/444-182 o. -183
Mail: gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de

Antrag auf Bildung einer Abfallgemeinschaft für Abfall (bitte ankreuzen):

- Restmüll Biomüll Papier

Abfallgemeinschaften beziehen sich auf den Zusammenschluss von zwei benachbarten Grundstücken (oder Anschlussnehmern) zur gemeinsamen Nutzung eines Abfallbehälters.

Beide Parteien erklären, dass sie ihren Abfall vollständig in die entsprechenden Abfallbehälter der Abfallgemeinschaft entsorgen werden.

Grundstück A	Name, Vorname (Eigentümer)
	Anschrift (Eigentümer)
	Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)
	Telefon tagsüber
Straße und Haus-Nr. (Grundstück A)	
Anzahl gemeldeter Personen	

Grundstück B	Name, Vorname (Eigentümer)
	Anschrift (Eigentümer)
	Kassenzeichen (siehe Grundbesitzabgabenbescheid)
Telefon tagsüber	
Straße und Haus-Nr. (Grundstück B)	
Anzahl gemeldeter Personen	

Gebühren- schuldner	Gebührenschuldner ist der Grundstückseigentümer von Grundstück
	A <input type="checkbox"/> oder B <input type="checkbox"/> (bitte ankreuzen) = Standort der Behälter Die Gebühren für die Entsorgung werden einem Grundstück zugeordnet. Eine Aufteilung der Gebühren wird von den Gemeindewerken nicht vorgenommen. Sie obliegt den Eigentümern. Die Anschlusspflichtigen haften gesamtschuldnerisch. Die Tonne ist am Grundstück des Gebührenschuldners aufzustellen.

Unterschriften	Datum	Unterschrift Eigentümer Grundstück A
		
	Datum	Unterschrift Eigentümer Grundstück B
		

Bemerkungen	
--------------------	--